



Finanzgruppe

Beratungsdienst Geld und Haushalt

Budgetkompass für die Familie





www.geld-und-haushalt.de

Finanzielle Bildung und wirtschaftliche Kompetenzen sind die Grundlagen für eine nachhaltige Lebensplanung, bei der auch die Interessen zukünftiger Generationen berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe dauerhaft als offizielle Maßnahme der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Mehr dazu unter: www.geld-und-haushalt.de und unter www.bne-portal.de



Finanzgruppe

Beratungsdienst Geld und Haushalt

Budgetkompass für die Familie

Liebe Leserin, lieber Leser,

nur allzu oft rinnt einem das Geld durch die Finger. Gerade als Familie ist es manchmal eine Herausforderung, den Überblick über die Ausgaben zu behalten. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, mehr aus dem Einkommen zu machen. Der „Budgetkompass für die Familie“ hilft mit der richtigen Planung, das Familienbudget optimal zu gestalten, sodass mehr Geld für die schönen Dinge des Lebens übrig bleibt.

Wenn die Familie wächst, steigen auch die Kosten. Der Ratgeber zeigt Ihnen, wie Sie die Ausbildung Ihrer Kinder finanzieren können, welche Zuschüsse Sie vom Staat bekommen und welche Versicherungen für die Familie wirklich wichtig sind. Auch zu schwierigen finanziellen Lebenssituationen wie Arbeitslosigkeit oder Trennung finden Sie passende Ratschläge.

Wer gut leben will, muss nicht unbedingt viel verbrauchen. Deshalb gibt Ihnen diese Broschüre auch Tipps für eine sparsame Lebensweise, bei der Ressourcen geschont werden, ohne dass Ihre Familie auf etwas verzichten muss. So können Sie sich am Ende des Monats über ein kleines Plus im Portemonnaie freuen.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und ein gutes Auskommen mit Ihrem Einkommen.

Geld und Haushalt –
Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

4



I Die Finanzen im Griff

- 5 So planen Sie Ihre Finanzen
- 7 Spielräume nutzen
- 8 Wie der Überblick gelingt

10



II Im Alltag sparen

- 11 Bewusst einkaufen
- 13 Energie einfach mal abschalten
- 15 Kommunikation geht auch günstiger
- 17 Online sicher bezahlen

20



III Der richtige Versicherungsschutz

- 21 Versicherungen passend auswählen
- 22 Bei Krankheit gut geschützt
- 24 So viel zusätzlicher Schutz wie nötig

26



IV Das gibt es vom Staat

- 27 Elterngeld und Kindergeld
- 29 Hilfestellungen für Alleinerziehende
- 32 Extras für Familien mit wenig Geld
- 34 Ausbildungsbeihilfen
- 37 Steuerliche Vorteile

38



V In eigener Sache aktiv werden

- 39 Wie Kinder den Umgang mit Geld lernen
- 41 Die Finanzen partnerschaftlich planen
- 45 Finanzielle Aspekte einer Trennung
- 47 Gezielt Vermögen bilden
- 51 Wenn es finanziell eng wird

54



VI Wichtiges auf einen Blick

- 55 Adressen & Links
- 58 Geld und Haushalt – unsere Angebote

I Die Finanzen im Griff

- 5 So planen Sie Ihre Finanzen
- 7 Spielräume nutzen
- 8 Wie der Überblick gelingt



So planen Sie Ihre Finanzen

Mit einer guten Planung sind Sie als Familie auch für (unerwartete) Lebensveränderungen gut gerüstet.

Gesunde Finanzen haben ein stabiles Fundament und ein sicheres Dach, bei dem das Budget im Gleichgewicht bleibt und die Zukunft finanziell abgesichert ist. Die unten stehende Grafik zeigt, mit welchen Bausteinen Sie Ihre Finanzen planen können. Die einzelnen Elemente bauen sich wie ein Haus von unten nach oben auf.

Flüssig bleiben

Beginnen Sie zuerst damit, sich einen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und Ihr Budget zu planen. Auf S. 8/9 finden Sie eine ausführliche Anleitung für eine gelungene Haushaltsbuchführung. Vergessen Sie nicht, sich für unvorhergesehene Ausgaben eine

So sehen gesunde Finanzen aus





Notfallreserve, also einen Notgroschen, anzulegen. Halten Sie dafür am besten zwei bis drei Monatsnettoeinkommen auf einem Tagesgeldkonto bereit. So sind Sie jederzeit auf der sicheren Seite, sollte z. B. eine größere Reparatur anfallen oder Ihre Waschmaschine kaputtgehen. Wenn Sie einen Teil des Notgroschens antasten, füllen Sie ihn möglichst schnell wieder auf. Haben Sie weitere monatliche Überschüsse, nutzen Sie diese zuerst, um laufende Kredite zu tilgen. Das lohnt sich, weil die Kreditzinsen in der Regel höher als die Zinseinnahmen sind. Dies gilt vor allem bei risikoarmen Anlageformen wie Sparbüchern oder Tagesgeldkonten.

Lebensrisiken absichern

Wenn die Familie wächst, steigt auch der Wunsch nach Sicherheit. Denken Sie bei der Absicherung zuerst an die existenzbedrohenden Risiken. Im Kapitel III erfahren Sie mehr zum passenden Versicherungsschutz für Familien und darüber, welche Rechte Sie bei Krankheit Ihrer Kinder haben.

Fürs Alter vorsorgen

Die gesetzliche Rente reicht nicht, um davon leben zu können. Um diese Rentenlücke zu schließen, sollten Sie zusätzlich eine private Altersvorsorge aufbauen. Empfohlen wird, dafür rund 10 Prozent Ihres Bruttoeinkommens für die Rente zurückzulegen. Auf S. 41 zeigen wir auf, warum eine private Vorsorge gerade für Mütter wichtig ist und wie Eltern einen finanziellen Ausgleich schaffen können, wenn sich ein Elternteil hauptsächlich um die Kinder kümmert.

Vermögensaufbau

Mit mittel- und langfristigen Geldanlagen können Sie sich ein Finanzpolster anlegen. So können Sie sich größere Ausgaben, wie eine neue Küche oder eine Solaranlage leisten, ohne dafür einen Kredit aufnehmen zu müssen. Das Unterkapitel „Gezielt Vermögen bilden“ auf S. 47 hilft Ihnen, eine Strategie zum Sparen zu entwickeln. Sie erfahren außerdem, welche Förderungen es speziell für Familien gibt.

Spielräume nutzen

Für Familien ist es besonders wichtig, das Budget gemeinsam zu planen und über unterschiedliche Vorstellungen zu sprechen.

Konsumgewohnheiten prüfen, Diskussionen versachlichen

Das Einkommen kann in den meisten Familien nicht beliebig aufgestockt werden. Um bis zum Monatsende gut mit dem Geld auszukommen, lohnt sich deshalb ein kritischer Blick auf die Ausgaben. Oft hat jedes Familienmitglied seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse, die die Ausgaben in die Höhe treiben. Der Vater bringt vom Einkauf immer mehr mit, als auf der Liste stand, die Mutter shoppt gern mal im Internet, die Tochter nutzt intensiv ihr Smartphone und der Sohn steht auf Markenkleidung. Besondere Konsumgewohnheiten und der unterschiedliche Umgang mit Geld können ein Auslöser für Streit in der Familie sein.

Sprechen Sie deshalb gemeinsam über Ihre unterschiedlichen Ansichten und legen Sie verbindliche Spielregeln fest.

Gerade beim Thema Geld vermeiden Sie so Konflikte und ermöglichen Ihren Kindern erste wichtige Erfahrungen im Umgang mit Geld. Überlegen Sie gemeinsam, wo Sie einsparen können. Bereits durch kleine Verhaltensänderungen können Sie so für die schönen Dinge des Lebens sparen – z. B. für gemeinsame Familienaktivitäten. Ein Haushaltsbuch hilft Ihnen bei Ihrer Budgetplanung.

INFO

Erwerbstätigkeit und Haushaltsführung sind laut Bürgerlichem Gesetzbuch bei Ehepaaren gleichwertige Leistungen. Führt eine Person ausschließlich den Haushalt, ist die andere erwerbstätige Person für den finanziellen Unterhalt der Familie verantwortlich. Dazu zählt neben ausreichendem Wirtschaftsgeld auch eine Summe (rund 5–7 Prozent des Nettoeinkommens), die der haushaltsführenden Person als Taschengeld zur freien Verfügung steht.

Wie der Überblick gelingt

Wenn Sie wissen, wie es um die Einnahmen und Ausgaben Ihres Haushalts bestellt ist, können Sie mehr aus Ihrem Familienbudget machen.

Erfassen Sie alle Einnahmen und Ausgaben Ihrer Familie. Wenn Sie am Ende des Monats alle Zahlen zusammengerechnet haben, sehen Sie auf einen Blick, wie es um Ihre Konsumgewohnheiten steht.

Schritt 1: Einnahmen ermitteln

Schreiben Sie Ihre monatlichen Einnahmen auf. Dazu zählen neben dem Gehalt beispielsweise auch das Kindergeld oder Unterhaltszahlungen. Selbstständige setzen den Durchschnittsbetrag ein, der ihnen monatlich nach Abzug von Steuern zur Verfügung steht. Wer stark schwankende Einkünfte hat, kann sich an seiner letzten Einkommensteuererklärung orientieren. Nutzen Sie die Checkliste auf der hinteren Umschlagseite für eine erste Orientierung.

Schritt 2: feste Ausgaben erfassen

Im zweiten Schritt listen Sie Ihre festen Ausgaben auf, z. B. Miete, Versicherungsbeiträge und Zeitungs- oder PayTV-Abos. Damit Sie nichts vergessen, nehmen Sie die Auszüge Ihres Girokontos für die letzten 12 Monate zur Hand. Mithilfe der Belege stellen Sie fest, wann und wofür Sie Ihr Geld ausgegeben haben.

TIPP

Rechnen Sie feste Jahres-, Halbjahres- und Vierteljahreskosten (z. B. Versicherungsbeiträge) auf Monatsbasis um. Das erleichtert Ihre Planungen. Legen Sie für Jahresbeiträge ein separates Tagesgeldkonto an und überweisen Sie hierauf jeden Monat den entsprechenden Teilbetrag. Dann gibt es keine überraschenden Lücken im Budget.

INFO

Für eine dauerhafte Budgetkontrolle empfehlen wir die Planungshilfe „Mein Haushaltsbuch“ oder „Das einfache Haushaltsbuch“. Die Broschüren erhalten Sie kostenfrei bei Geld und Haushalt. Alternativ können Sie den Web-Budgetplaner nutzen, mit dem Sie online alle Daten erfassen und individuelle Auswertungen vornehmen können (s. S. 58/59).

⊕ EINNAHMEN	Januar	Februar	Gesamt
Gehalt Marco	1.550	1.550	(...) 18.600 €
Elterngeld Kathrin	982	982	(...) 11.784 €
(...)			€
Summe Einnahmen	2.532 €	2.532 €	(...) 30.958 €

⊖ FESTE AUSGABEN	Januar	Februar	Gesamt
Miete	720	720	(...) 8.640 €
Internet	35		(...) 70 €
(...)			€
Summe feste Ausgaben	755 €	720 €	(...) 8.710 €

⊖ Budget	1.777 €	1.812 €	(...) 22.248 €
⊖ Summe veränderliche Ausgaben	1.250 €	990 €	(...) 16.122 €
⊖ Saldo (+/-)	527 €	822 €	(...) 6.126 €



Schritt 3: das verfügbare Budget

Monatliche Einnahmen minus feste Ausgaben ergibt Ihr Monatsbudget für veränderliche Ausgaben. Diese Summe können Sie nun aktiv managen. Schreiben Sie dazu alle laufenden Ausgaben auf. Damit Sie nichts vergessen, notieren Sie Ihre Ausgaben am besten täglich. Halten Sie Ihr Haushaltsbuch griffbereit und binden Sie alle Familienmitglieder mit ein. Diese Aufstellung ist eine gute Grundlage, wenn Sie als Familie darüber beraten, wie Sie in Zukunft Geld sparen wollen.

Sich mit anderen vergleichen

Vergleichen Sie sich auch mit anderen: Mit den sogenannten Referenzbudgets (Adresse S. 59) können Sie sehen, wie viel andere Haushalte in einer ähnlichen Situation fürs Leben ausgeben. Schauen Sie genauer hin, wenn Sie in einem Bereich viel mehr oder weniger ausgeben – hier gibt es vielleicht Handlungsbedarf.

TIPP

Wenn es Ihnen schwerfällt, Einsparungen vorzunehmen, teilen Sie zuerst alle Ihre Ausgaben in drei Gruppen ein: notwendig, angenehm, verzichtbar. Das schärft den Blick und erleichtert es Ihnen, auf bestimmte Dinge zu verzichten.

TIPP

Kein Einkauf ohne Beleg: Legen Sie fest, dass jedes Familienmitglied nach Einkäufen für den Haushalt den Kassenbon mitbringt. Nur so können alle anfallenden Ausgaben tatsächlich erfasst werden.

II Im Alltag sparen

- 11 Bewusst einkaufen
- 13 Energie einfach mal abschalten
- 15 Kommunikation geht auch günstiger
- 17 Online sicher bezahlen



Bewusst einkaufen

Mit Ihrem persönlichen Kaufverhalten können Sie Nachhaltigkeit fördern, ohne auf etwas zu verzichten oder automatisch mehr zu zahlen.



So können Sie beim Einkauf die üblichen Marketingtricks umgehen

- > Nicht jedes Sonderangebot ist ein Schnäppchen. Gerade bei Markenartikeln kosten Sonderangebote meist mehr als vergleichbare No-Name-Produkte. Im Internet finden Sie ein Verzeichnis mit Produkten, bei denen Marke und No-Name-Angebot vom gleichen Unternehmen hergestellt werden, z. B. unter www.wer-zu-wem.de/handelsmarken. Oder Sie vergleichen die Zutatenliste auf der Verpackung. Dabei können Sie feststellen, welche Produkte ähnlich sind.
- > Bei Artikeln des täglichen Bedarfs lohnt sich ein Blick in die unteren Regale. Produkte in bequemer Greifhöhe sind meist teurer als Waren, für die man sich bücken muss.
- > Schreiben Sie immer einen Einkaufszettel und halten Sie sich daran. Mit einem Menüplan für die Woche können Sie außerdem gezielter einkaufen und auch Reste besser verwerten.
- > Gehen Sie nie mit leerem Magen einkaufen. Wer hungrig ist, kauft oft mehr ein als ursprünglich gewollt.

INFO

Jede Menge praktische Tipps zur nachhaltigen Haushaltsführung finden Sie in der kostenlosen Broschüre „Ökologisch haushalten“ von Geld und Haushalt (s. S. 58).

- > Kaufen Sie keine Produkte, die in den Gängen des Supermarkts angeboten werden. Hier können Sie keine Preise vergleichen und kaufen deshalb oft teurer.
- > Nehmen Sie nicht den großen Einkaufswagen, normale Mengen gehen darin unter. Das verleitet Sie dazu, mehr hineinzulegen, als Sie vorhatten.
- > Stecken Sie sich einen Stoffbeutel in die Tasche. So müssen Sie auch bei spontanen Einkäufen keine Tüte kaufen. Außerdem bleibt die Menge begrenzt.
- > Lassen Sie sich nicht von den Angeboten in der sogenannten „Quengelzone“ verführen. Das ist der Bereich bei den Kassen mit vielen Süßigkeiten, die besonders Kinder magisch anziehen.
- > Überschlafen Sie große Kaufentscheidungen grundsätzlich. Fragen Sie sich, wie lange Sie für das Geld arbeiten müssten.

Auch bei der Freizeitgestaltung gibt es häufig günstige Alternativen: Fahrradtouren oder Wanderungen mit selbst gepacktem Picknickkorb kosten nicht viel. Familien bekommen außerdem oft vergünstigte Eintrittskarten für diverse Veranstaltungen. Statt Fitnessstudio sind Sportvereine eine erschwingliche Alternative. Auch bei Secondhandläden, in Tauschbörsen oder öffentlichen Büchereien findet man Bücher, DVDs oder Spiele, die wenig oder nichts kosten.

TIPP

Über die Qualität von zahlreichen Produkten informiert die unabhängige Stiftung Warentest mit ihrer Monatszeitschrift „test“. Viele Tests findet man außerdem häufig kostenfrei im Internet unter www.test.de.

TIPP

Nutzen Sie die interaktive Checkliste „Kosten für das Kind im 1. Lebensjahr“ von Geld und Haushalt, um sich einen Überblick über die Kosten für die Kinderausstattung zu verschaffen. Sie finden die Checkliste unter www.geld-und-haushalt.de
-> Downloads -> Checklisten



TIPP

Haushalte mit geringem Einkommen können eine kostenlose Energie-sparberatung per Telefon, online oder bei Ihnen zu Hause nutzen. Mehr Informationen unter www.stromspar-check.de

Energie einfach mal abschalten

Die Nebenkosten machen einen hohen Anteil der festen Ausgaben aus. Mit einer bewussten Lebensweise kann Ihre Familie ohne Komforteinbußen viel Geld sparen.



Bei den Heizkosten sparen

- > Passen Sie die Raumtemperatur an die Nutzung an: Stellen Sie in wenig genutzten Zimmern die Heizung niedrig. Erhöhen Sie die Temperatur erst, wenn Sie sich hier länger aufhalten.
- > Rüsten Sie die Heizkörper mit programmierbaren oder smarten Heizkörperventilen nach, das erleichtert die Regulierung.
- > Mit jedem Grad weniger sparen Sie rund 6 Prozent Heizenergie.
- > Entlüften Sie die Heizungen regelmäßig, damit der ganze Heizkörper warm wird. Auch Staub und Schmutz verringern die Wärmeabgabe.
- > Verdecken Sie die Heizkörper nicht mit Möbeln oder Vorhängen.
- > Lüften Sie mehrmals am Tag kurz mit weit geöffneten Fenstern, statt länger mit gekippten Fenstern.
- > Schließen Sie Rollläden, Klappläden und Vorhänge in der Nacht, um Wärmeverlust zu vermeiden.
- > Konstante Temperaturen sind energiesparender als permanentes Hoch- und Runterregulieren: Lassen Sie auch bei Abwesenheit die Heizung auf niedrigem Niveau, um sie dann bei Anwesenheit etwas höher zu drehen.



TIPP

Stromtarifrechner helfen, einen günstigen Stromtarif zu finden.

INFO

2023 werden 80% des Vorjahres-Stromverbrauchs auf 40 ct/kWh gedeckelt durch die von der Bundesregierung beschlossene Strompreisbremse.



Den Stromverbrauch senken

- Der Verzicht auf Stand-by bei Elektrogeräten spart in einem durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt bis zu 115 Euro im Jahr. Per Steckerleiste mit Ausschaltknopf lassen sich Geräte wie Computer oder Fernseher vom Netz trennen.
- Stöpseln Sie Ladegeräte immer aus, wenn die Geräte geladen sind, denn sie verbrauchen trotzdem Strom.
- Achten Sie beim Neukauf elektronischer Geräte auf die Verbrauchswerte. Ein moderner Kühlschrank verbraucht heute bis zu 75 Prozent weniger Strom als 1990, bei Herd, Waschmaschine und Geschirrspüler sind es 30 bis 40 Prozent weniger.
- Waschen Sie Ihre Wäsche bei niedrigen Temperaturen. Eine 60-Grad-Wäsche monatlich reicht zur Maschinenpflege. Beladen Sie Ihren Trockner möglichst voll.
- Achten Sie beim Kochen darauf, dass Durchmesser von Topf und Kochplatte gleich sind. Kochen Sie immer mit wenig Wasser und geschlossenem Deckel und nutzen Sie die Restwärme von Herdplatte und Backofen.
- Auch warmes Wasser können Sie sparen. Generell sollten Sie nicht mehr Wasser erwärmen, als Sie brauchen. Erhitzen Sie Wasser mit dem Wasserkocher statt auf der Herdplatte.

Kommunikation geht auch günstiger

Wer bei Telefon, Handy und Internet genauer hinschaut, kann seine monatlichen Kosten senken. Passen Sie deshalb Ihre Tarife an Ihr Nutzungsverhalten an.

Als Familie sollten Sie von Zeit zu Zeit mal genauer hinsehen: Wer telefoniert wie viel, welches Datenvolumen benötigen Sie oder welche Streamingdienste werden genutzt?

Sparen beim Internetanschluss

Je nachdem, welche Downloadgeschwindigkeit Sie zu Hause benötigen, variieren die monatlichen Preise für Ihren Anschluss. Ihr Internetanschluss lässt sich bei Bedarf mit einer Festnetz- oder auch Fernsehoption verbinden. Prüfen Sie, was Sie wirklich benötigen. Wenn Sie viel mit dem Festnetz telefonieren, achten Sie darauf, einen Vertrag mit einer Telefon-Flatrate ins deutsche Mobilfunk- und Festnetz abzuschließen. Reine Internetverträge ohne Festnetz und Fernsehoption sind am günstigsten. Das kann sich lohnen, wenn jedes Familienmitglied bereits ein eigenes Handy hat.

Kostentreiber Handy

Viele Menschen machen ihre Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Betreiber-gesellschaft davon abhängig, welches Handy dazu angeboten wird. Doch der damit verbundene Vertrag muss nicht immer zu Ihnen oder Ihrer Familie passen.

Wer einen Vertrag mit einer festen Laufzeit abschließen möchte, sollte auf die Gesamtkosten achten, z. B. für ein Jahr. Dazu zählen die Anschlusskosten plus die Monatsgebühren plus die laufenden Gesprächskosten. Prüfen Sie bei Ihrem Mobilfunkanbieter auch die Möglichkeit eines Partner- oder Familientarifs, um die Kosten zu reduzieren.

Prepaidtarife sind so günstig wie nie. Zwischen 3 und 9 Cent pro Minute, Megabyte oder SMS zahlen Kunden bei günstigen Anbietern. Oft können Pakete mit festen Konditionen für Gespräche, Datenvolumen und Textnachrichten gebucht werden, die monatlich kündbar sind. Die Vertragsbindung entfällt, das macht einen Anbieterwechsel leichter.

TIPP

Kostenfreie Messengerdienste verringern Ihre Handykosten. Achten Sie bei der Auswahl auf den Datenschutz und eine verschlüsselte Übertragung der Nachrichten.



INFO

Vorsicht beim Urlaub außerhalb der EU: In der EU gibt es zwar keine Roaminggebühren mehr, im Urlaub in Nicht-EU-Ländern, im Flugzeug oder auf dem Schiff kann es aber teuer werden, mit dem Handy zu telefonieren oder im Internet zu surfen. Informieren Sie sich vor einer Reise bei Ihrem Anbieter, oft können Sie extra Optionen fürs Ausland buchen.



Worauf Sie bei einem Vertragsabschluss noch achten sollten:

- **Kündigungsfrist:** Die Verträge können zum Ende der Laufzeit oder nach einer automatischen Verlängerung mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Prüfen Sie Ihren Tarif regelmäßig.
- **Einmalige Anschlussgebühr:** Viele Anbieter verlangen bei Vertragsbeginn eine Anschlussgebühr. Achten Sie auf Aktionen, bei denen diese Gebühr nicht anfällt.
- **Datenautomatik:** Achten Sie vor Vertragsabschluss auf ein ausreichend großes Datenvolumen. Prüfen Sie in Ihren Tarifbedingungen, ob der Anbieter eine Datenautomatik vorsieht. Dann wird automatisch extra Datenvolumen auf Ihr Konto gebucht, wenn Sie Ihr Limit erreicht haben. Widersprechen Sie gerade bei Verträgen für Kinder der Datenautomatik, um die Kosten zu kontrollieren.
- **Drittanbieterabos:** Drittanbieter lassen Abokosten über die Mobilfunkrechnung abbuchen. Solch ein Abo kann schon durch versehentliches Klicken auf Werbung aktiviert werden. Schutz davor bietet nur die Drittanbietersperre, die Sie besonders bei Verträgen für Kinder kostenlos über Ihren Anbieter einrichten lassen sollten.
- **In-App-Käufe:** Viele Apps laufen in der Grundfunktion kostenlos, Extraditionen können Sie mit In-App-Käufen freischalten. Damit Sie diese nicht versehentlich hinzubuchen, legen Sie im App-Store eine Passwortabfrage fest oder deaktivieren Sie In-App-Käufe in den Einstellungen.

Online sicher bezahlen

Onlineshopping ist bequem und verlockend. Fragen Sie sich vor jedem Klick: Ist der Preis eigentlich angemessen und möchte ich meine Daten weitergeben?



Bevor Sie mit dem Einkauf beginnen, sollten Sie den Onlineshop kritisch überprüfen. Sensibilisieren Sie auch Ihre Kinder für den sicheren Umgang mit ihren Daten. Dabei können Sie sich an folgenden Merkmalen orientieren:

- > Gibt es ein Impressum auf der Website? Daraus muss klar hervorgehen, wer die Inhalte anbietet. Firmenname, Adresse und Telefonnummer des Verkäufers bzw. der Verkäuferin müssen eindeutig sein. Vorsicht bei Postfachadressen und Mobilfunknummern!
- > Übertragene Daten sollten geschützt und verschlüsselt bei den Onlineshops ankommen. Achten Sie dafür auf das geschlossene Schlosssymbol im Browser und das Kürzel „https“ vor der Internetadresse. Das gilt besonders für Ihre Zahlungsdaten.
- > Gibt es eine Datenschutzerklärung und allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)?
- > Klären Sie vor dem Einkauf, wie Sie bei Problemen Ihr Geld zurückbekommen.
- > Stornierung und Rücktritt vom Kauf sollten möglich sein. Die Rücksendung der Waren kann kostenfrei sein, muss es aber nicht. Mehr dazu finden Sie in der Widerrufsbelehrung und den AGB des Onlineshops.
- > Klären Sie vor der Bezahlung, welche Zahlungsmittel angeboten werden. Achten Sie außerdem darauf, welche Daten Sie weitergeben müssen. Geben Sie nicht mehr von sich preis als unbedingt nötig.

TIPP

Die Verbraucherzentrale bietet einen Fakeshop-Finder an, mit dem Sie vor einem Kauf die Seriosität von Onlineshops prüfen können: zu finden unter www.verbraucherzentrale.de
Suchwort: „Fakeshop“

INFO

Sicherheit beim Einkauf bieten sog. „Trusted Shops“, die hohe Standards bei Daten- und Verbrauchersicherheit erfüllen. Mehr Informationen unter www.trustedshops.de -> Gütesiegel



Starke Absicherung

Um das Bezahlen im Internet noch sicherer zu machen, muss im Onlineshop zweimal geprüft werden, ob Sie auch die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Das nennt man „starke Kundenauthentifizierung“. Dabei werden zwei Merkmale aus den Bereichen Besitz (z. B. Smartphone oder TAN-Generator), Wissen (z. B. Passwort oder PIN) oder Körpermerkmale (z. B. Fingerabdruck oder Irisscan) überprüft.

Egal, wie viele Bezahlmöglichkeiten ein Onlineshop anbietet: Mindestens eine gängige Möglichkeit muss kostenfrei sein. Lastschriften, Überweisungen und Kreditkartenzahlungen dürfen niemals etwas extra kosten, wenn sie angeboten werden.

INFO

Bei Verlust Ihrer Debitkarte (Girocard) oder Kreditkarte sollten Sie sofort das Konto sperren lassen: Sperrnotruf 116 116. Die Nummer ist mit der Vorwahl +49 auch vom Ausland aus erreichbar. Bei unmittelbarer Meldung haften Sie bei Missbrauch durch Dritte nur bis zu einem Betrag von 50 €.

INFO

Weitere Informationen rund um Zahlungsmöglichkeiten finden Sie im kostenfreien Ratgeber „Rund ums Girokonto“ von Geld und Haushalt.



Vertrauenswürdige Onlineshops bieten ihren Kundinnen und Kunden neben einer Bezahlung mit Kreditkarte auch andere Zahlungsmöglichkeiten an:

- > Rechnung: Am sichersten für Sie ist die Zahlung auf Rechnung. Dann wird erst nach Erhalt der Ware bezahlt.
- > Lastschrift: Die Bezahlung per Lastschrift ist eine weitere akzeptable Möglichkeit, zu bezahlen. Dabei geben Sie dem Shop die Erlaubnis, den Rechnungsbetrag von Ihrem Konto abzubuchen. Stimmt etwas mit der Lieferung nicht, kann die Lastschrift innerhalb von 8 Wochen zurückgegeben werden.
- > Nachnahme: Die Bezahlung per Nachnahme ist zwar seltener geworden, wird aber von einigen Shops noch angeboten. Dabei bezahlen Sie die erhaltene Ware gegen einen Aufpreis bei Zustellung.
- > Vorkasse: Hier zahlen Sie vor Erhalt der Ware, z. B. per Überweisung. Das bedeutet ein größeres Risiko für Sie, da im Falle einer Rücksendung die Rückzahlung schwieriger sein könnte.
- > Onlinebezahldienste: Zusätzlich gibt es private Unternehmen, die die Onlinezahlung ermöglichen. Teilweise arbeiten diese mit eigenen Kundenkonten, auf die Sie Geld einzahlen müssen. Andere erfragen Ihre Zugangsdaten für das Onlinebanking und lösen dann eine Überweisung aus. Eine Alternative dazu ist das Onlinebezahlssystem „GiroPay“, das von vielen Banken und Sparkassen angeboten wird. Auch PayPal ist ein gängiges Onlinebezahlverfahren.

Verbraucherrechte wahrnehmen

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Durch die EU-Richtlinie über Verbraucherrechte sind Sie als Verbraucherin bzw. Verbraucher geschützt und haben grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem Sie die Ware in Empfang nehmen. Ein formloses Schreiben an die Verkäuferin bzw. den Verkäufer als Brief, Fax oder E-Mail genügt, um den Widerruf zu erklären. Viele Onlineshops akzeptieren auch die Rücksendung der Ware als Widerruf. Ob der Onlineshop eine kostenfreie Rücksendung ermöglicht, steht in den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Unsicherheiten: Guten und sachkundigen Rat gibt es bei jeder Verbraucherzentrale (Adressen auf S. 56).

Lösungsmöglichkeiten im Streitfall

Zusätzlich gibt es Schlichtungsstellen für Onlinekäufe, die helfen, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Europäische Kommission hat eine Onlineplattform zur Streitbeilegung (ODR-Plattform) für Verbraucherbeschwerden zu Onlinekaufverträgen und Onlinedienstleistungen eingerichtet (www.ec.europa.eu/consumers/odr). Das Angebot ist für alle Beteiligten kostenfrei. Wie es funktioniert, erklärt das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland unter <https://www.evz.de/einkaufen-internet/odr-adr.html>.

III

Der richtige Versicherungs- schutz

- 21 Versicherungen passend auswählen
- 22 Bei Krankheit gut geschützt
- 24 So viel zusätzlicher Schutz wie nötig



Versicherungen passend auswählen

Gesetzliche Versicherungen bieten einen Basisschutz, z. B. bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Andere Risiken müssen Sie privat absichern.

Grundsätzlich sollten Sie alle Schadensfälle, die finanziell besonders einschneidend sind, absichern. Konzentrieren Sie sich zunächst auf existenzbedrohende Risiken. Überlegen Sie sich anschließend, welche zusätzlichen Versicherungen für Ihre Familie wichtig sind.

Mit einer Veränderung der Lebenssituation, z. B. bei Familienzuwachs, ändert sich auch der nötige Versicherungsschutz. Deshalb sollten Sie regelmäßig überprüfen, welche Versicherungen Ihre Familie benötigt. So können Sie feststellen, ob Sie über- oder unterversichert sind und bei Bedarf nachrüsten.

Als Familie sollten Sie auch bei privaten Zusatzversicherungen nach Familientarifen fragen. Häufig zahlen Sie dann weniger, als wenn jedes Familienmitglied einzeln versichert ist.

Kündigungsfristen

Versicherungsverträge lassen sich meist innerhalb einer 3-monatigen Frist zum Ende der Laufzeit kündigen. Um bei Bedarf schneller wechseln zu können, können Sie Verträge mit einer möglichst kurzen Laufzeit abschließen. Erhöht Ihre Versicherung die Beiträge, steht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht zu. Innerhalb von 4 Wochen können Sie dann den Vertrag kündigen.

Bei Krankheit gut geschützt

Kinder sind in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert. Auch wenn Ihr Kind krank ist und Sie zu Hause bleiben müssen, springt die Krankenkasse ein.

Ehepartner bzw. Ehepartnerin und Kinder ohne eigenes Einkommen werden in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert. Das gilt für Kinder, die sich in einer Ausbildung oder im Studium befinden, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Außerdem sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die über die Familienversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, von Zuzahlungen befreit. Sie erhalten beispielsweise Medikamente kostenlos.

Bei Verheirateten gilt: Eine private Krankenversicherung muss für das Kind abgeschlossen werden, wenn ein Elternteil privat krankenversichert ist, ein durchschnittliches jährliches Bruttoeinkommen von mehr als 66.600 Euro hat und regelmäßig mehr verdient als der gesetzlich versicherte Ehepartner oder die Ehepartnerin.

Wenn das Kind krank ist

Für jedes gesetzlich versicherte Kind, das wegen einer Krankheit betreut werden muss und noch nicht 12 Jahre alt ist, kann der Vater oder die Mutter in 2023 pandemiebedingt jeweils bis zu 30 Tage pro Jahr zu Hause bleiben. Das macht bei zwei erwerbstätigen Elternteilen (oder einem alleinstehenden) 60 Pflgetage pro Kind aus. Die Krankheit des Kindes muss dabei ab dem 1. Tag durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Das Kinderpflegekrankengeld übernimmt meist die Krankenkasse.

TIPP

Wie viel Arbeit im Haushalt anfällt, wird häufig erst deutlich, wenn der „Familienmanager“ krank wird. Wer gesetzlich krankenversichert ist, kann dann eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen. Voraussetzung: Im Haushalt lebt mindestens ein Kind unter 12 Jahren. Nähere Informationen gibt Ihnen Ihre Krankenkasse.



Sie zahlt 70 Prozent des vorherigen Bruttoverdienstes, begrenzt auf 90 Prozent des Nettoeinkommens. Es lohnt ein Blick in den Arbeits- oder Tarifvertrag: In vielen Fällen zahlt auch der Arbeitgeber den Lohn bei Krankheit des Kindes fort.

Familienpflegezeit

Beschäftigte, die Angehörige pflegen, können beim Arbeitgeber Familienpflegezeit beantragen. Bis zu sechs Monate kann man sich vollständig freistellen lassen, bei längerer Pflegezeit gibt es eine teilweise Freistellung gedehnt auf bis zu 24 Monate. Außerdem haben Pflegenden Anspruch auf ein zinsloses Darlehen. Bei einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung aufgrund einer akuten Pflegesituation

INFO
Vorsicht beim Nebenjob im Studium: Verdienen Studierende regelmäßig mehr als 520 Euro im Monat, werden sie nicht mehr in der Familienversicherung mitversichert.

haben Angehörige zusätzlich die Möglichkeit, bis zu 10 Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben. Weitere Informationen gibt es unter www.wege-zur-pflege.de.

Seit Januar 2017 gilt das Pflegestärkungsgesetz II. Damit haben sich unter anderem die Einstufung in fünf Pflegegrade sowie die Leistungen geändert. Mehr Informationen dazu gibt es unter www.pflegestaerkungsgesetz.de.



TIPP

Bei einigen Versicherungen lohnt es sich, einen Vertrag mit Selbstbeteiligung abzuschließen. Häufig sind die gesamten Kosten dann günstiger als bei einer vollen Schadensübernahme.

So viel zusätzlicher Schutz wie nötig

Um im Ernstfall finanziell abgesichert zu sein, sind einige private Versicherungen besonders wichtig.

Private Haftpflichtversicherung

Eine private Haftpflichtversicherung gehört zu den wichtigsten Versicherungen. Sie schützt bei selbst verschuldeten Schäden, für die man sonst unter Umständen ein Leben lang zahlt. Die Deckungssumme sollte mindestens 5 Millionen Euro betragen, besser sind 10 Millionen Euro. Kinder ab 7 Jahren sind bei den Eltern in der Regel bis zum Abschluss der Erst- und unmittelbar anschließenden Zweitausbildung (z. B. Lehre und anschließendes Studium) mitversichert. Kinder unter 7 Jahren sind deliktunfähig und können nicht haftbar gemacht werden. Im Straßenverkehr gilt das sogar bis 10 Jahre. Um sie dennoch abzusichern, um z. B. private Beziehungen im Streitfall nicht zu belasten, benötigen Sie einen Tarif, der deliktunfähige Kinder mit einschließt.

Risikolebensversicherung

Wenn ein Elternteil stirbt, kann das für die übrigen Familienmitglieder zu erheblichen finanziellen Einbußen führen. Dann bietet eine Risikolebensversicherung Schutz. Die Versicherungssumme sollte etwa 3 bis 5 Bruttojahresgehälter betragen. Gegebenenfalls wird zusätzlich der Gegenwert einer laufenden Immobilienfinanzierung benötigt. Neben Einzel- und Partnerartefen gibt es auch die sogenannte Risikolebensversicherung „auf verbundene Leben“, mit der sich Paare gegenseitig absichern können. Sie ist meist günstiger als zwei Einzeltarife, ist aber nicht für jede Familienkonstellation geeignet.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist sehr empfehlenswert. Damit sichern Sie sich und Ihrer Familie eine monatliche Rente, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in Ihrem Beruf arbeiten können. Die Rentenhöhe sollte 2 Drittel bis 3 Viertel des derzeitigen Nettogehalts betragen. Je eher Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen, desto geringer sind die monatlichen Beiträge. Übrigens: Auch Hausfrauen oder Hausmänner können arbeitsunfähig werden und sollten über eine eigene Absicherung nachdenken.

Invaliditätsschutz für Kinder

Wenn Ihr Kind durch einen Unfall oder eine Krankheit schwerbehindert wird, kann es unter Umständen später kein eigenes Einkommen erwirtschaften. Diesen Fall sichert eine Kinderinvaliditätsversicherung ab.

INFO

Je nach Familiensituation können weitere Versicherungen sinnvoll sein. Informationen dazu finden Sie in der kostenfreien Broschüre „Versichern mit Maß“ von Geld und Haushalt (s. S. 58).

IV

Das gibt es vom Staat

- 27 Elterngeld und Kindergeld
- 29 Hilfestellungen für Alleinerziehende
- 32 Extras für Familien mit wenig Geld
- 34 Ausbildungsbeihilfen
- 37 Steuerliche Vorteile



Elterngeld und Kindergeld

Wenn Paare Eltern werden, unterstützt sie der Staat. Direkte Zahlungen wie z. B. das Elterngeld erhöhen die monatlichen Einnahmen.

Basiselterngeld

Betreuen berufstätige Mütter oder Väter ihr Kind zu Hause, erhalten sie Elterngeld. Der Staat zahlt 12 Monate lang zwischen 300 und 1.800 Euro – abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen vor der Geburt. Übernimmt der zweite Elternteil mindestens 2 Monate lang die Betreuung des Kindes, wird Elterngeld sogar 14 Monate lang gezahlt. Eltern ohne eigenes Einkommen (z. B. Studierende) bekommen 300 Euro monatliches Mindestelterngeld. Familien mit mehreren kleinen Kindern bekommen zusätzlich einen Geschwisterbonus von 10 Prozent des zustehenden Elterngeldes, mindestens 75 Euro. Weitere Informationen gibt es auf www.familienportal.de → Familienleistungen → Elterngeld.

ElterngeldPlus

Auch wer Elterngeld bekommt, kann arbeiten gehen – dafür gibt es das „ElterngeldPlus“. Es wird doppelt so lange gezahlt wie das Basiselterngeld, beträgt aber nur maximal die Hälfte. Das Teilzeitgehalt kann gemeinsam mit dem ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das Basiselterngeld. Es gilt: ein Basiselterngeld-Monat = zwei ElterngeldPlus-Monate. Elternpaare, bei denen beide gleichzeitig in Teilzeit arbeiten, können noch 2 bis 4 zusätzliche ElterngeldPlus-Monate bekommen. Das nennt sich Partnerschaftsbonus.

Sie haben übrigens grundsätzlich einen Anspruch auf Teilzeitarbeit, wenn Ihr Betrieb mehr als 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat und Ihr Arbeitsverhältnis länger als 6 Monate besteht. Im Einzelfall kann der Arbeitgeber (bzw. die Arbeitgeberin) den Wunsch auf Teilzeit aus betrieblichen Gründen ablehnen.

TIPP

Durch geschickte Steuerklassenwahl können Eltern mehr aus ihrem Elterngeld machen: Verheiratete können vor der Geburt des Kindes beide in die Steuerklasse IV wechseln. Da Frauen meist länger in der Elternzeit sind, profitieren sie vom dann höheren Nettoeinkommen auch beim Elterngeld. Ein Steuerklassenwechsel ist jederzeit möglich. Seit 2020 kann die Steuerklasse mehrmals pro Jahr gewechselt werden.

TIPP

Beantragen Sie Elterngeld und Elternzeit immer für den exakt gleichen Zeitraum, um Kürzungen zu vermeiden. Das Elterngeld wird nämlich für Lebensmonate des Kindes (und nicht für Kalendermonate) gezahlt.

Achtung Rentenlücke!

Wenn beide Elternteile in Elternzeit gehen, wird nur einem die Abwesenheit vom Arbeitsplatz als Kindererziehungszeit für die Rente angerechnet. In der gesetzlichen Rentenversicherung umfassen die Kindererziehungszeiten für ab 1992 geborene Kinder 36 Monate und drei Rentenpunkte werden angerechnet. Für davor geborene Kinder werden 30 Monate und 2,5 Rentenpunkte anerkannt. Verdient der betreuende Elternteil währenddessen wieder Geld, kommen die Punkte obendrauf. Die Obergrenze ist die Beitragsbemessungsgrenze.

Die Kindererziehungszeit verlängert sich, wenn Sie mehrere Kinder betreuen. Das Gesetz entscheidet bei gleichzeitiger Erziehung zugunsten der Mutter. Für Väter, die in Elternzeit gehen, entsteht dann eine Rentenlücke. Sie können sich in einer „Gemeinsamen Erklärung“ darauf einigen, dass der Vater zumindest einen Teil der Kindererziehungszeiten gutgeschrieben bekommt. Lassen Sie sich vorher bei der Deutschen Rentenversicherung beraten.

Kinderbetreuung zählt für die Rente

Zusätzlich gibt es die sogenannten Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Sie beginnen mit dem Tag der Geburt und enden nach 10 Jahren. Weitere

Kinder in diesem Zeitraum verlängern die Berücksichtigungszeiten nicht. Wenn die Mutter in dieser Zeit unterdurchschnittlich verdient, weil sie z. B. den Hauptteil der Fürsorgearbeit übernimmt, wird der Rentenanspruch währenddessen auf bis zu einen Entgeltpunkt pro Jahr aufgestockt. Die Berücksichtigungszeiten werden den Grundrentenzeiten angerechnet und helfen damit, die für die Grundrente erforderlichen 33 Beitragsjahre zu erreichen.

Kindergeld

Das staatliche Kindergeld beträgt monatlich 250 Euro für jedes Kind. Es wird bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, für Kinder in Ausbildung oder Studium auch länger. Je nachdem, wie die finanzielle Situation der Familie ist, greift der sogenannte Familienleistungsausgleich. Familien erhalten entweder Kindergeld oder steuerliche Freibeträge (s. S. 37). Geringverdienende können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Familienkasse einen Kinderzuschlag beantragen (s. S. 32).

Ist Ihr Kind nach dem 30. Juni 2015 geboren, können Sie übrigens bis zu 24 Monate der Elternzeit (vorher: 12 Monate) zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes nehmen. Der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin muss nicht mehr zustimmen.



Hilfestellungen für Alleinerziehende

Eine Trennung hat auch Konsequenzen für das Budget. Vom Einkommen müssen nun gegebenenfalls zwei Haushalte finanziert werden.

Unterhalt für Kinder

Kinder haben laut Gesetz Anspruch auf Unterhalt. Elternteile, die getrennt von ihren Kindern leben, müssen ihren Unterhaltsverpflichtungen durch Geldzahlungen nachkommen. Wie viel sie zahlen müssen, richtet sich nach ihrem Einkommen und dem Alter des Kindes. Als Grundlage für die Berechnungen wird meist die „Düssel-

dorfer Tabelle“ verwendet (s. S. 30). Daraus ergeben sich jedoch keine direkten Zahlungsbeträge. Üblicherweise wird noch die Hälfte des Kindergelds abgezogen (125 Euro), denn das wird normalerweise in voller Höhe an den Elternteil ausgezahlt, bei dem das Kind lebt. Formal steht es aber beiden Elternteilen zu.

Düsseldorfer Tabelle | Kindesunterhalt

Alle Beträge in €, Stand: 01.01.2023

Nettoeinkommen des/der Barunterhaltspflichtigen	Altersstufen in Jahren (§ 1612a Abs. 1 BGB)				% Satz	Bedarfs- kontrollbetrag
	0–5	6–11	12–17	Ab 18		
Bis 1.900	437	502	588	628	100	1.120/1.370
1.901–2.300	459	528	618	660	105	1.650
2.301–2.700	481	553	647	691	110	1.750
2.701–3.100	503	578	677	723	115	1.850
3.101–3.500	525	603	706	754	120	1.950
3.501–3.900	560	643	753	804	128	2.050
3.901–4.300	595	683	800	855	136	2.150
4.301–4.700	630	723	847	905	144	2.250
4.701–5.100	665	764	894	955	152	2.350
5.101–5.500	700	804	941	1.005	160	2.450
5.501–6.200	735	844	988	1.056	168	2.750
6.201–7.000	770	884	1.035	1.106	176	3.150
7.001–8.000	805	924	1.082	1.156	184	3.650
8.001–9.500	840	964	1.129	1.206	192	4.250
9.501–11.000	874	1.004	1.176	1.256	200	4.950

Quelle: https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/index.php



Jugendamt zahlt Unterhaltsvorschuss

Wichtig für Alleinerziehende: Falls der andere Elternteil nicht oder zu wenig Unterhalt zahlt, hilft unter Umständen das Jugendamt weiter. Es kann bis zum 18. Geburtstag des Kindes mit einem Unterhaltsvorschuss einspringen. Für Kinder unter 6 Jahren gibt es 187 Euro monatlich, Kinder zwischen 6 und 12 Jahren erhalten 252 Euro monatlich und von 12 bis 17 gibt es 338 Euro monatlich.

Der Vorschuss muss nur zurückgezahlt werden, wenn der oder die Unterhaltspflichtige auch leistungsfähig ist. Alleinerziehende, die Bürgergeld oder Sozialhilfe erhalten, haben außerdem Anspruch auf einen Mehrbedarf.

INFO

Tipps und Informationen für Ein-Eltern-Familien enthält die kostenlose Broschüre „alleinerziehend - Tipps und Informationen“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Adresse S.55).

Extras für Familien mit wenig Geld

Der Staat gewährt Familien zusätzliche Finanz- und Sachleistungen, die ihr Budget entlasten.

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag entlastet Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar ihren Eigenbedarf abdecken können, aber nicht den ihrer Kinder. Er beträgt bis zu 250 Euro monatlich je Kind und kann bei den Familienkassen beantragt werden. Weitere Informationen gibt es unter www.kinderzuschlag.de.

Bildungs- und Teilhabeleistungen

Damit Kinder aus Familien mit wenig Geld bei Ausflügen, Sport, Kunst und Kultur mitmachen können, gibt es die Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT). Eltern, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschläge oder Wohngeld erhalten, haben einen Anspruch darauf für alle im Haushalt lebenden Kinder. Dazu zählen Zuschüsse für:

- Schul- und Kitaausflüge
- Klassenfahrten
- Schulbedarf der Kinder
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Mitgliedsbeiträge in Sport-, Kultur- und Musikvereinen

Fürs Bus- und Bahnticket und das Mittagessen in Schule oder Kita sind die Eigenbeiträge weggefallen. Für Unternehmungen wie Schwimmbad- oder Museumsbesuche bieten viele Kommunen ebenfalls Gutscheine oder Ermäßigungen an.

TIPP

Auch mit kleinem Einkommen können Sie mit Ihrer Familie in den Urlaub fahren. Wenden Sie sich z. B. an die Familienferienstätten der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung und erkundigen Sie sich, ob Sie ermäßigte Preise bekommen. Außerdem können Sie in einigen Bundesländern Zuschüsse beantragen. Weitere Informationen sowie einen Zuschussrechner gibt es unter www.urlaub-mit-der-familie.de
→ Zuschüsse.

INFO

Wer den Kinderzuschlag oder Bürgergeld bekommt, ist automatisch von Kitagebühren befreit.



INFO

Weitere Informationen über staatliche Unterstützung für Familien finden Sie in einer Broschüre unter www.bmfsfj.de -> Suche: ZBR256.

Für die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind die Kommunen verantwortlich. Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung nach, wo Sie die entsprechenden Anträge stellen können. Wenn Sie Bürgergeld beziehen, können Sie die Leistungen oft auch direkt im Jobcenter beantragen.

Schulbedarfspaket

Familien, die den Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten bzw. Bürgergeld oder Sozialhilfe bekommen, haben Anspruch auf 174 Euro im Jahr pro Kind, um ihr Kind für die Schule auszustatten. Dazu gehören z. B. Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien. Auch das Schulbedarfspaket müssen

Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung beantragen, teilweise ist dies auch im Jobcenter möglich.

Erstaussstattungen

Werdende Mütter, die Bürgergeld oder Sozialhilfe erhalten, haben Anspruch auf zusätzliche Leistungen und können einen Antrag auf Erstaussstattung für ihr Kind stellen. Das Jobcenter und Schwangerschaftsberatungsstellen helfen hier weiter.

INFO

Mit dem „Infotool Familie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend können Sie einfach herausfinden, welche Leistungen Ihrer Familie zustehen. Das Tool finden Sie unter www.infotool-familie.de.



Ausbildungsbeihilfen

Eltern wünschen sich für ihre Kinder eine sichere Zukunft. Dazu gehört eine gute Ausbildung. Mit der richtigen Planung lassen sich finanzielle Überraschungen vermeiden.

Verantwortung übernehmen

Wenn es um die Zukunft der Kinder geht, sind zuerst die Eltern gefragt. Eine Ausbildung oder der Besuch der Universität sind nicht in jedem Fall kostenfrei. Deshalb ist es sinnvoll, finanziell vorzusorgen. So kann beispielsweise das Kindergeld ganz oder teilweise angelegt werden. Wenn Sie das Kindergeld z. B. 18 Jahre lang zurücklegen, kommen schon ohne Zinsen 54.000 Euro zusammen. Die spätere Ausbildung Ihrer Kinder belastet Ihr Budget dann nicht übermäßig.

Ausbildungsversicherungen haben meist hohe Nebenkosten und sind relativ unflexibel. Ein Teil der Sparsumme fließt dabei in die Risikovorsorge für den Fall,

dass Sie sterben. Das lässt sich mit einer (separaten) Risikolebensversicherung preiswerter abdecken.

Kindergeld in der Ausbildung

Kindergeld gibt es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Für arbeitslos gemeldete Kinder erhält man bis zum 21. Geburtstag Kindergeld. Darüber hinaus kann bis zum 25. Geburtstag Kindergeld bezogen werden, wenn sich das Kind in einer Ausbildung (z. B. Studium) befindet. Kindergeld gibt es auch, wenn sich Ihr Kind erfolglos auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz beworben hat. Sammeln Sie in diesem Fall alle Nachweise über die Bemühungen für die Familienkasse.

Nicht nur für Studierende: BAföG

Grundsätzlich müssen die Eltern dafür sorgen, dass der Nachwuchs eine passende Ausbildung oder ein Studium aufnehmen kann. Fehlen die finanziellen Mittel, gibt es Hilfe vom Staat. Mit dem BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) wird die erste Ausbildung an einer Fach- oder Berufsfachschule, an Akademien und Hochschulen und teilweise auch der Besuch der Schule und Abendschule ab Klasse 10 gefördert. Wie hoch die Förderung ausfällt, hängt vom Einkommen der Eltern ab. Der Höchstsatz liegt bei 934 Euro monatlich (Stand: 2023). Davon wird die eine Hälfte als Zuschuss, die andere als zinsloses Darlehen gewährt. Das muss nach Abschluss der Ausbildung zurückgezahlt werden.

Einen BAföG-Antrag stellt man an das Amt für Ausbildungsförderung – die Formulare dafür gibt es beim örtlichen Studierendenwerk oder online. Details dazu gibt es unter www.bafög.de.

INFO

Achtung bei längeren Auslandsaufenthalten (z. B. Work & Travel) nach dem Schulabschluss: Eine Übergangszeit von max. 4 Monaten zwischen Schulabschluss und Beginn von Studium oder Ausbildung akzeptiert der Staat. Danach wird das Kindergeld gestrichen. Es kann später mit Beginn der Ausbildung/des Studiums wieder beantragt werden. Informieren Sie die zuständige Familienkasse rechtzeitig, damit keine Rückforderungszahlungen auf Sie zukommen!

Für Azubis: Berufsausbildungsbeihilfe

Wer eine Ausbildung macht, verdient noch nicht viel Geld. Wenn man während dieser Zeit schon eine eigene Familie versorgen oder in eine eigene Wohnung ziehen muss, kann man Berufsausbildungsbeihilfe beantragen. Die Agentur für Arbeit zahlt Berufsausbildungsbeihilfe für eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf stattfindet. Das gilt auch für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Das Geld ist ein Zuschuss, muss also nicht zurückgezahlt werden. Der Höchstsatz liegt bei 781 Euro monatlich (Stand: 2023). Auszubildende haben diesen Anspruch jedoch nur, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen und von der elterlichen Wohnung aus die Ausbildungsstätte nicht in angemessener Zeit erreichen können (Fahrzeiten über eine Stunde pro Weg). Weitere Gründe für einen Zuschuss sind, wenn man:

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- verheiratet ist oder in einer Lebenspartnerschaft lebt,
- mit mindestens einem Kind zusammenlebt oder
- aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern verwiesen werden kann.

Für Studierende: Bildungskredite

Wenn die finanzielle Unterstützung der Eltern, das BAföG oder der Nebenjob nicht ausreichen, die Lebenshaltungs- und Studienkosten zu decken, gibt es vielseitige Möglichkeiten zur Studienfinanzierung:

- Der KfW-Studienkredit unterstützt mit monatlichen Beträgen zwischen 100 und 650 Euro, die maximal über 14 Semester abgerufen werden können.
- Der Bildungskredit des Bundesverwaltungsamts fördert einen Zeitraum zwischen 3 und 24 Monaten mit 100, 200 oder 300 Euro monatlich.
- Daneben gibt es teilweise zinslose Angebote der Studierendenwerke.

Auch Sparkassen und Banken bieten Bildungskredite an. Diese Darlehen sind vergleichsweise günstig und müssen erst nach Beendigung des Studiums zurückgezahlt werden. Wie vor jeder Kreditaufnahme gilt: erst rechnen und gründlich beraten lassen! (Adressen S. 55)

TIPP

Prüfen Sie, ob Ihr Kind Anspruch auf BAföG (www.studentenwerk-goettingen.de/studienfinanzierung/bafog-rechner-2022) oder auf Berufsausbildungsbeihilfe hat (www.babrechner.arbeitsagentur.de).



Steuerliche Vorteile

Für Familien gibt es einige besondere steuerliche Vergünstigungen. Nutzen Sie diese, um zu sparen und Ihr Budget an anderen Stellen aufzustoßen.

Familienleistungsausgleich

Familien erhalten entweder Kindergeld oder steuerliche Freibeträge. Das ist der sogenannte Familienleistungsausgleich. Bei der jährlichen Einkommensteuerveranlagung wird geprüft, was der Familie mehr nützt. Ist die Steuerersparnis durch die Freibeträge höher als das Kindergeld, werden die Freibeträge abgezogen. Das Kindergeld wird dann „zurückgezahlt“, indem es der Einkommensteuer hinzugerechnet wird.

Alleinerziehende Elternteile haben Anspruch auf die Hälfte der Freibeträge. Kommt ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht mindestens zu 75 Prozent nach, kann die oder der Alleinerziehende den vollen Freibetrag anfordern. Für „echte“ Alleinerziehende wird zusätzlich ein Entlastungsbetrag von 4.260 Euro genehmigt. Für jedes weitere Kind gibt es zusätzlich 240 Euro.

Betreuungskosten

Für die Betreuung von Kindern kann in der Steuererklärung ein Teil der Kosten geltend gemacht werden. Alleinerziehende und Paare, bei denen beide zum Einkommen beitragen, können zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten für ihre Kinder bis zum 14. Lebensjahr von der Steuer absetzen. Pro Jahr und Kind werden maximal 4.000 Euro anerkannt.

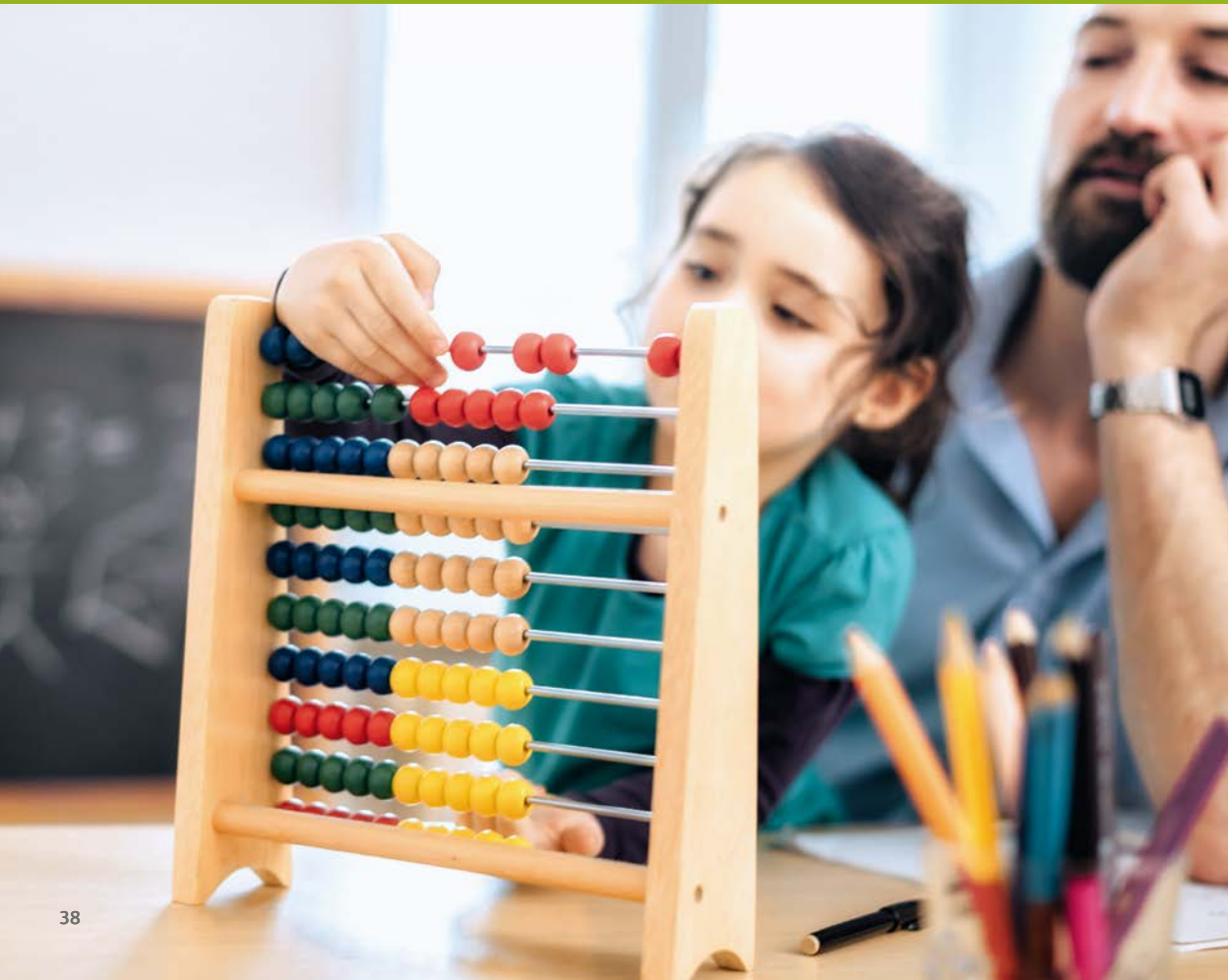
Steuerklasse prüfen

Wenn beide Ehepartner angestellt sind, haben sie die Wahl zwischen den Steuerklassenkombinationen III/V, IV/IV oder IV/IV mit Faktor. Welche Kombination in Ihrem Fall die beste ist, können Sie auf der Website des Bundesfinanzministeriums feststellen (Adresse S. 56). Die Lohnsteuerklasse II gilt für Alleinerziehende/dauernd getrennt Lebende.

V

In eigener Sache aktiv werden

- 39 Wie Kinder den Umgang mit Geld lernen
- 41 Die Finanzen partnerschaftlich planen
- 45 Finanzielle Aspekte einer Trennung
- 47 Gezielt Vermögen bilden
- 51 Wenn es finanziell eng wird



Wie Kinder den Umgang mit Geld lernen

Damit Kinder im späteren Leben finanziell sicher auf eigenen Füßen stehen, sollten sie mit Taschengeld früh an den Umgang mit Geld herangeführt werden.

Wie viel Taschengeld für wen?

Was Eltern ihren Kindern an Taschengeld zahlen, hängt vor allem vom Familieneinkommen ab. Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die finanziellen Möglichkeiten der Familie und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen. Ihr Kind kann dann leichter verstehen, warum andere Kinder aus der Klasse mehr oder auch weniger Taschengeld bekommen. Idealerweise kommt die Familie abschließend gemeinsam zu einer Vereinbarung.

Geld und Haushalt hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut Empfehlungen für das Taschengeld erarbeitet. Empfohlen wird die Einführung des Taschengelds im Grundschulalter. Aber auch Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, können Taschengeld erhalten. Weil Kinder bis zum 10. Geburtstag selten einen ganzen Monat finanziell planen können, ist eine wöchentliche Auszahlung sinnvoll. Anschließend sollten Kinder mithilfe des Taschengelds lernen, längere Perioden finanziell zu überschauen.

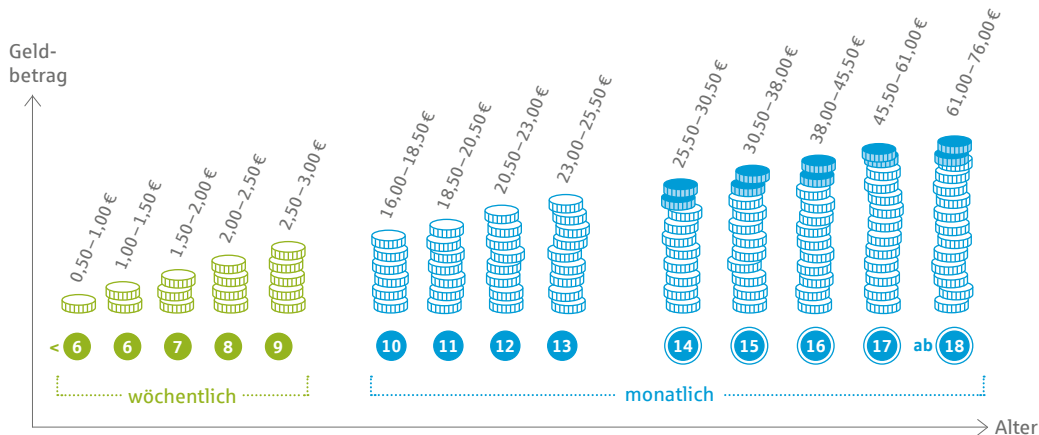
Finanzielle Selbstständigkeit mit dem Budgetgeld

Das Budgetgeld kann Jugendlichen ab einem Alter von 14 Jahren zusätzlich zum Taschengeld für Ausgaben des täglichen Bedarfs, z. B. für Kleidung oder Schulmaterial, gezahlt werden. Es hilft den Jugendlichen, schon früh zu erlernen, ihr Geld einzuteilen und eigenständig darüber zu verfügen. Das Budgetgeld sollte separat vom Taschengeld gezahlt werden. So werden die Unterschiede von notwendigen Ausgaben und Geld zur freien Verfügung deutlich. Für eine realistische Einschätzung, in welcher Größenordnung das Budgetgeld benötigt wird, empfiehlt es sich, für ungefähr 3 Monate die entsprechenden Kosten zu beobachten.

Das eigene Konto – ab wann ist es sinnvoll?

Ab 12 Jahren empfiehlt sich ein Girokonto für Jugendliche, um den Umgang mit Konto und Karte zu lernen. Das monatliche Taschengeld und das Budgetgeld fließen dann regelmäßig per Dauerauftrag auf

Taschengeldempfehlungen



Budgetgeld
(zusätzlich pro Monat, ab 14 Jahren)

- Kleidung/Schuhe: 30,00 – 50,00 €
- Schulmaterial: 5,00 – 10,00 €
- Handy/Internet: 10,00 – 20,00 €
- Bus/Bahn: 15,00 – 20,00 €
- Essen außer Haus: 20,00 – 30,00 €
- Kosmetik/Pflege: 5,00 – 10,00 €

Quelle: aktualisierte Empfehlungen von 2020 auf Basis der Expertise „Taschengeld und Gelderziehung“ des Deutschen Jugendinstituts in Zusammenarbeit mit Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

das Konto. Da ein solches Konto nur auf Guthabenbasis eingerichtet wird, besteht kein Schuldenrisiko. Eine Debitkarte (Girocard) gibt es je nach Alter auch nur auf Wunsch der Eltern. Zur Kontoeröffnung ist bei Minderjährigen die Zustimmung beider Elternteile bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese müssen auch bei der Kontoeröffnung unterschreiben.

Was tun, wenn das Geld nicht reicht?

Auch Ihr Kind kann irgendwann einmal in die Situation kommen, dass das Geld bis zum Monatsende nicht reicht, und nach einem Zuschuss fragen. Das ist in Ordnung, doch ständige Nachbesserungen beim Taschengeld sind keine Lösung. Besser ist es, den Kindern zu helfen, das Geld besser

einzuteilen. Suchen Sie das Gespräch und prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, welche Ausgaben wirklich notwendig sind.

INFO

Die kostenlosen Broschüren „Budgetkompass für Jugendliche“ und „Mein Taschengeldplaner“ von Geld und Haushalt helfen Jugendlichen und Kindern beim Umgang mit dem eigenen Geld. Wer ein Smartphone besitzt, kann außerdem mit der App „Finanzchecker“ seine Einnahmen und Ausgaben mobil erfassen und damit die eigenen Finanzen besser kontrollieren. Die App gibt es kostenlos zum Download im App Store und im Google Play Store.



Die Finanzen partnerschaftlich planen

Wie Eltern die Weichen für einen fairen Ausgleich bei den Finanzen stellen können.

Altersarmut ist weiblich

Im Durchschnitt arbeiten Frauen 37 und Männer 41 Jahre. Weil Frauen durchschnittlich rund ein Fünftel weniger als Männer verdienen und sich häufiger um die unbezahlte Fürsorgearbeit kümmern, haben sie oft geringere Rentenansprüche. Der Verdienstabstand, der sogenannte Gender-Pay-Gap, kommt dadurch zustande, dass Frauen im Vergleich zu Männern

häufiger in schlechter bezahlten Branchen arbeiten und sich wegen ihrer Familienauszeit weniger berufliche Aufstiegschancen ermöglichen. Der finanzielle Blick in die Zukunft ist deshalb für Familien und gerade für Mütter wichtiger denn je. Der Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge sollte am besten bereits mit dem ersten Gehalt beginnen.

Finanzielle Verantwortung teilen

Egal, ob Sie als Paar verheiratet sind oder nicht, Sie sollten die Aufteilung Ihrer Erwerbs- und Fürsorgearbeit gemeinsam besprechen und fair aushandeln. Machen Sie sich möglichst schon vor Geburt Ihres Kindes bewusst, wie sich Ihre Entscheidungen im Berufs- und Privatleben auf Ihre Finanzen und die eigene Rente auswirken. Durch eine längere Babypause oder die

Reduzierung auf eine Teilzeitarbeit wird Ihr Gehalt geschmälert und Sie erhalten weniger Rentenpunkte. Weil Sie in dieser Phase weniger Berufserfahrung sammeln und seltener an Weiterbildungen teilnehmen, vergrößert das den Verdienstabstand noch mehr. Sollten Sie überlegen, Ihre Arbeitszeit zu erhöhen oder zu reduzieren, richten Sie den Blick dabei auch immer auf Ihre Rente.



Die Fürsorgearbeit wertschätzen

Wenn sich ein Elternteil stärker um die Betreuung der Kinder kümmert, lohnt es sich, einen finanziellen Ausgleich zu besprechen. Das kann z. B. bedeuten, dass diejenige Person, die mehr verdient, für die Partnerin oder den Partner Geld in eine private Altersvorsorge einzahlt. Mithilfe eines notariell beglaubigten Ehe- oder Partnerschaftsvertrags können Sie als Paar zu klaren Lösungen kommen.

Mein, dein, unser Geld

Nur selten verdienen Menschen in einer Beziehung gleich viel. Um die finanzielle Last bei den gemeinsamen Ausgaben, wie Miete, Lebensmittel oder Auto, möglichst fair zu verteilen, hilft das Drei-Konten-Modell.

Das Drei-Konten-Modell teilt die Finanzen in mein, dein und unser Geld. So hat jede Person in der Partnerschaft ein eigenes

Girokonto. Zusätzlich eröffnet das Paar ein gemeinsames Konto für die Gemeinschaftsausgaben. Mit dem Drei-Konten-Modell behalten beide eine größere finanzielle Eigenständigkeit ohne viele Diskussionen um das Geld.

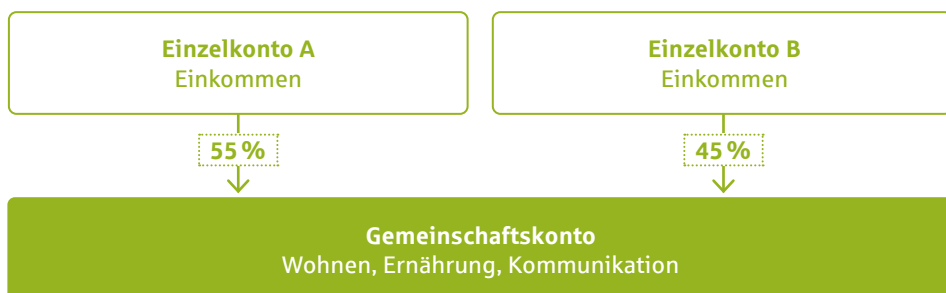
INFO

Auch wenn Sie noch lange nicht in Rente gehen, sollten Sie rechtzeitig über eine passende Absicherung im Alter nachdenken. Im kostenfreien „Budgetkompass fürs Älterwerden“ von Geld und Haushalt finden Sie alle wichtigen Informationen rund um die Altersvorsorge (Bestelladresse S. 59).

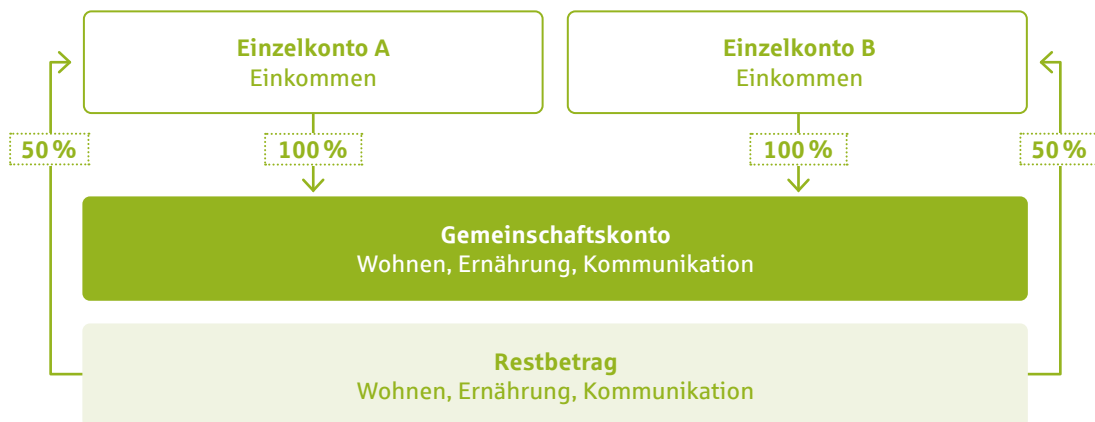


So können Sie das Drei-Konten-Modell führen:

Variante 1: Alle gemeinsamen Ausgaben des Paares werden erfasst und zusammen-gerechnet. Darunter fallen beispielsweise die Ausgaben für die Bereiche Wohnen, Ernährung oder Kommunikation. Beide überweisen jeden Monat anteilig zum eigenen Einkommen einen festen Betrag für diese gemeinsamen Kosten auf das Gemein-schaftskonto, was z. B. einer Verteilung von 55 Prozent zu 45 Prozent entspricht. Über das verbleibende Einkommen kann jede Person auf ihrem Einzelkonto selbst verfügen.



Variante 2: Alle Einnahmen des Paares fließen direkt auf das gemeinsame Konto. Davon werden alle gemeinsamen Ausgaben bestritten. Das Geld, das am Monatsende übrig bleibt, wird hälftig zwischen dem Paar verteilt und wandert auf die beiden Einzelkonten.



Das Drei-Konten-Modell hat den Vorteil, dass die finanzielle Last entsprechend den Einkommen verteilt wird. Mit dem verbleibenden Geld auf dem eigenen Konto kann jede Person ihre eigenen Wünsche erfüllen oder für die Rente vorsorgen. Steht eine größere Anschaffung oder ein gemeinsamer Urlaub an, ist es hilfreich, die Lastenverteilung neu zu verhandeln.



Finanzielle Aspekte einer Trennung

Eine Trennung ist immer ein einschneidendes Ereignis. Es lohnt sich, schon in guten Zeiten mögliche Folgen zu regeln.

Vertragliche Regelungen schaffen Klarheit

Eine Trennung kann gerade für unverheiratete Paare große finanzielle Auswirkungen haben. Denn nur nach einer Eheschließung haben Sie einen Anspruch auf Trennungsunterhalt, Ehegattenunterhalt nach der Scheidung, Zugewinnausgleich oder Versorgungsausgleich. In einem Partnerschaftsvertrag können Paare aber z. B. festhalten, wie das Vermögen im Falle einer Trennung aufgeteilt wird oder Unterhaltszahlungen festlegen. Daneben lassen sich

im Partnerschaftsvertrag – ähnlich wie im Ehevertrag für Eheleute – auch praktische Fragen klären, wie z. B. das Umgangsrecht für die Kinder oder der Umgang mit einer gemeinsamen Immobilie.

Finanzielle Auswirkungen einer Trennung

Auch wenn es nicht leichtfällt – nach der Trennung sollten Sie Ihre finanzielle Situation zügig klären. Sobald feststeht, wie viele Einnahmen Ihnen zustehen, sollten Sie Ihre Ausgaben kritisch unter die Lupe nehmen

und, falls nötig, die laufenden Kosten senken. Welche Hilfen es für alleinerziehende Familien gibt, lesen Sie auf S. 29.

Waren beide während der Ehe berufstätig, lassen sich Unterhaltsfragen meist problemlos klären. Etwas anders stellt sich die Situation dar, wenn eine Person für die Kindererziehung zu Hause geblieben ist oder in geringerem Umfang gearbeitet hat. Grundsätzlich kann sie oder er aber nach der Trennung nicht uneingeschränkt verlangen, weiterhin finanziell unterstützt zu werden.

Das Unterhaltsrecht stellt das Wohl der Kinder an die erste Stelle, sie erhalten demnach vorrangig finanzielle Unterstützung. Mütter und Väter müssen sich hingegen bemühen, nach einer Scheidung möglichst schnell wieder für sich selbst zu sorgen. Lediglich in den ersten 3 Jahren nach der Geburt eines Kindes oder nach einer langjährigen Ehe, in der eine Person wegen der Kindererziehung nicht berufs-

tätig war, hat die Expartnerin oder der Expartner gegebenenfalls Anspruch auf Unterhalt. Das gilt unter Umständen auch schon während des Trennungsjahrs. Details nennt Ihnen eine Fachanwältin oder ein Fachanwalt für Familienrecht.

Rentenansprüche bei Scheidung

Bei einer Scheidung werden die Rentenansprüche der Eheleute geteilt. Beim sogenannten Versorgungsausgleich geben beide jeweils die Hälfte ihrer in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche an den anderen ab. Möchten Sie eine andere Regelung als die gesetzlich vorgesehene treffen, können Sie das in einem Ehevertrag festlegen. Einen Ehevertrag können Sie auch noch während der Ehe oder der Trennung schließen. Eheleute, die sich scheiden lassen möchten, können eine Scheidungsfolgevereinbarung aufsetzen, um eigene Absprachen zu treffen.

INFO

Beratungsstellen für viele verschiedene Lebenslagen finden Sie im Onlineberatungsführer des Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) unter www.dajeb.de -> Beratungsführer online.

TIPP

Mit einer einvernehmlichen Scheidung lässt sich viel Geld sparen. Ein solches Verfahren wird Mediation genannt. Entsprechend spezialisierte Anwältinnen und Anwälte finden Sie im Internet oder durch Anruf bei der Anwaltskammer.



Gezielt Vermögen bilden

Setzen Sie sich mit Ihren Wünschen und Möglichkeiten bewusst auseinander und entwickeln Sie dann einen realistischen Sparplan.

Sparen fällt leichter, wenn Sie ein konkretes Sparziel und eine Sparsumme festlegen, z. B. für die Ausbildung der Kinder, den Hauskauf oder die Altersvorsorge. Um herauszufinden, wie viel Geld Sie zur Vermögensbildung einsetzen können, sollten Sie sich einen Überblick über Ihre finanzielle Situation verschaffen. Nutzen Sie dazu den Einnahmen-Ausgaben-Check auf der hinteren Umschlagseite dieser Broschüre.

Wichtig für den Einstieg in die Vermögensbildung: Sparen Sie zuerst einen Notgroschen an und sichern Sie die Existenz Ihrer

Familie mit entsprechenden Versicherungen ab. Machen Sie sich erst dann daran, zusätzliche Summen zu sparen. Schöpfen Sie dabei alle staatlichen Förderungen aus.

Das „Terrassenmodell“ der Geldanlage

Beim Aufbau Ihres Vermögens sollten Sie in unterschiedlichen Zeitzonen denken. Das sogenannte „Terrassenmodell“ hilft Ihnen, die Ebenen für planvolles Sparen nachzuvollziehen und ein stabiles Finanzpolster anzusparen. So können Sie flexibel auf Entwicklungen in Ihrem Leben reagieren, ohne für kurzfristige Ausgaben z. B. Ihre Altersvorsorge antasten zu müssen.

Das Terrassenmodell der Geldanlage



Terrasse 1 Laufender Zahlungsverkehr

Zweck
Abwicklung aller Ein- und Auszahlungen im Alltag

Anlageformen
Girokonto

Empfohlene Summe
Max. 1 Monats-einkommen



Terrasse 2 Reserve

Zweck
Rücklagen für kurzfristige Anschaffungen, Reparaturen, Urlaub etc.

Anlageformen
Tagesgeldkonto, Geldmarktfonds, Sparbuch

Empfohlene Summe
Max. 2 bis 3 Monats-einkommen



Terrasse 3 Mittelfristige Anlagen

Zweck
Größere Ausgaben, die in den nächsten Jahren planbar sind (neues Auto, Fernreise etc.)

Anlageformen
Rentenfonds, Spareinlagen

Empfohlene Summe
Max. der Wert einer für Sie typischen Großanschaffung (z. B. neues Auto)



Terrasse Altersvorsorge

Zweck
Altersvorsorge

Anlageformen
Betriebliche Altersvorsorge, Riester, Rürup, ungefördernde Produkte ...

Empfohlene Summe
Alles, was die Terrassen 1 und 2 übersteigt



Terrasse 4 Langfristige Anlagen

Zweck
Immobilie, Vermögensaufbau

Anlageformen
Renten- und Aktienfonds, selbst genutzte Wohnimmobilie

Empfohlene Summe
Alles, was die Terrassen 1 bis 3 übersteigt



Zusätzlich können Sie mit drei einfachen Regeln den Grundstock für Ihr Vermögen legen:

1. Idealerweise sparen Sie 10 Prozent Ihres Nettoeinkommens am Anfang des Monats. Fragen Sie bei Ihrer Sparkasse oder Bank nach, wie Sie das Geld am besten anlegen können. Sparen Sie zusätzlich das Geld, das am Monatsende übrig bleibt.
2. Halten Sie 2 bis 3 Monatsnettoeinkommen auf einem Tagesgeldkonto für unvorhersehbare Ausgaben als Notgroschen bereit.
3. Alle Sonderzahlungen wie Prämien, Urlaubs- oder Weihnachtsgeld wandern direkt auf ein Sparkonto.

Vermögenswirksame Leistungen

Vermögenswirksame Leistungen (VL) sind freiwillige Zahlungen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin. Anspruchsberechtigt sind u. a. Angestellte, Auszubildende oder verbeamtete Personen. Die Höhe der Zahlungen regelt der Arbeits- oder Tarifvertrag, sie betragen bis zu 40 Euro pro Monat. Sie werden nicht einfach auf das Girokonto überwiesen, sondern direkt vom Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin in einen entsprechenden Sparvertrag eingezahlt. Fragen Sie in der Personalabteilung nach und nutzen Sie den Zuschuss.

Staatliche Förderungen nutzen

Bei der staatlichen Riester-Förderung handelt es sich um Zulagen für Ihre Sparbeträge und um steuerliche Vorteile. Sie können selbst entscheiden, wie viel Sie sparen möchten. Um die volle Zulage zu erhalten, müssen jährlich 4 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens vom Vorjahr in einen riesterfähigen Vertrag eingezahlt werden. Als riesterfähig gelten zertifizierte Banksparpläne, Fondssparpläne sowie Rentenversicherungen und Bausparverträge. Bei Ehepaaren erhält jede Vertragsperson eine eigene Grund-

zulage in Höhe von 175 Euro. Pro Kind kann nur ein Elternteil die Kinderzulage erhalten. Bei unverheirateten Paaren erhält diejenige Person die Kinderzulage, die auch das Kindergeld bezieht. Die Kinderzulage beträgt 185 Euro (für bis 2007 geborene Kinder) bzw. 300 Euro (für ab 2008 geborene Kinder).

Beteiligungssparen, Bausparen und die Tilgung eines Immobilienkredits („Eigenheimrente“) werden ebenfalls vom Staat gefördert. Ob Sie eine Förderung erhalten, ist von der Anlageform und Ihrer Einkommenshöhe abhängig.

INFO

Weitere Informationen zum Thema Sparen und Vermögensaufbau finden Sie in der kostenfreien Broschüre „Sparen für später“ von Geld und Haushalt (Bestelladresse S. 59).

Übersicht der staatlichen Förderungen

Förderung	Anlageform	Höhe der jährlichen Förderung	Bedingungen Max. zu versteuerndes Einkommen für Alleinstehende/Paare
Vermögenswirksame Leistungen (VL)	Banksparplan, Bausparvertrag, Fondssparplan, Baukredittilgung	Max. 480 €, 40 € pro Monat	Regelung über Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung
Arbeitnehmer-sparzulage	Aktienfonds	20 % auf max. 400 €, höchstens 80 €	20.000 € / 40.000 €
	Bausparvertrag	9 % auf max. 470 €, höchstens 43 €	17.900 € / 35.800 €
	Tilgung Baukredit	9 % auf max. 470 €, höchstens 43 €	17.900 € / 35.800 €
Wohnungsbau-prämie	Bausparvertrag	10 % auf max. 700 €, höchstens 70 €	Ansparung zusätzlich zu VL erforderlich 35.000 € / 70.000 €

Nicht vergessen – Freistellungsauftrag erteilen!

Banken und Sparkassen müssen von Zinsen, Dividenden oder Fondsausschüttungen die Abgeltungsteuer von 25 Prozent direkt ans Finanzamt abführen. Allerdings sind Einkünfte aus Zinserträgen bis zu 1.000 Euro (Ledige) bzw. 2.000 Euro (Verheiratete) steuerfrei. Damit diese Steuern hierfür nicht ans Finanzamt überwiesen werden, müssen Sie Ihrem Geldinstitut einen Freistellungsauftrag erteilen. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei Ihrer Sparkasse oder Bank. Auch Zinsen der Sparkonten von Kindern, selbst wenn es sich um geringfügige Beträge handelt, sind im Grundsatz steuerpflichtig. Deshalb: Den Freistellungsauftrag für die Kinder nicht vergessen!

INFO

Auch der Wohnungsbau wird vom Staat gefördert. Einen Überblick über die aktuellen Programme gibt die Kreditanstalt für Wiederaufbau auf ihrer Website www.kfw.de -> Privatpersonen.



Wenn es finanziell eng wird

Ein Girokonto, das ständig in den roten Zahlen steckt, ist ein Alarmsignal. In dieser Situation hilft nur eine strenge Ausgabenkontrolle.

Das geht am besten, wenn Einnahmen und Ausgaben aller Familienmitglieder sorgfältig aufgelistet werden. Grundlage ist auch hier: ein Haushaltsbuch.

Wer seine finanzielle Situation trotzdem nicht in den Griff bekommt, sollte sich an eine Schuldnerberatung (Adresse s. S. 55) wenden.

TIPP

Um Ihr Verschuldungsrisiko zu verringern, können Sie Ihr Girokonto bei Ihrer Sparkasse oder Bank auch als Guthabenkonto führen.



So können Sie Ihre Ausgaben kontrollieren:

- > Reduzieren Sie Ihre Ausgaben: Bei finanziellen Problemen sollten Sie Ausgaben auf das Lebensnotwendige wie z. B. Ernährung und Miete beschränken.
- > Trennen Sie wichtige von unwichtigen Ausgaben: Zu den wichtigen Ausgaben gehören Miete sowie die Kosten für Wasser, Strom und Gas. Bei mehr als zwei Monatsmieten Rückstand muss man mit einer Räumungsklage rechnen. Energieversorgungsunternehmen sperren bei Zahlungsverzug die Anschlüsse.
- > Spüren Sie vermeidbare Kosten auf: neuen Fernseher auf Raten gekauft, Leasingvertrag für einen Pkw abgeschlossen? Es ist meist besser, die Ware zurückzugeben, als sich mit den hohen Ratenzahlungen zu belasten.
- > Verzichten Sie auf Kreditkarte und bargeldlose Einkäufe: Besser ist es, das verfügbare Einkommen über den Monat zu verteilen und einmal pro Woche bar abzuheben.
- > Nehmen Sie Mahnungen ernst: Mit den meisten, denen man Geld schuldet, lässt sich reden. Wer zeigt, wie und wann er seine Schulden bezahlen will, kann in den meisten Fällen auf Verständnis hoffen.

Auch Dispokredite kosten Geld

Mit einem Girokonto bekommt man meist auch eine Kontoüberziehung (Dispo) eingeräumt. Bei Bedarf gibt es auf dem Girokonto dann Geld über das Guthaben hinaus. Doch ein Dispositionscredit ist teuer, besonders wenn Sie über die vereinbarte Disposumme hinaus Geld abheben (geduldete Kontoüberziehung). Ziel sollte es daher sein, den Dispo tatsächlich nur kurzfristig in Anspruch zu nehmen und das Konto schnell wieder auszugleichen.

INFO

Auf einem P-Konto können Sie Guthaben, das Sie im laufenden Monat nicht genutzt haben, für bis zu 3 Monate übertragen. Insgesamt kann man also ein Guthaben in 4-facher Höhe des Pfändungsfreibetrags ansparen.

P-Konto: Schutz des Existenzminimums

Wenn Sie Schulden haben und eine Kontopfändung droht oder schon eingegangen ist, sollten Sie schnell handeln, damit Ihnen das Nötigste zum Leben bleibt. Pfändungsschutz für das Existenzminimum erhalten Sie mit der Umstellung Ihres Girokontos in ein „Pfändungsschutzkonto (P-Konto)“. Damit können Sie weiter am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen und die wichtigsten Zahlungen wie z. B. Lebensmittel, Miete und Strom leisten. Den Antrag kann jeder Kontoinhaber und jede Kontoinhaberin direkt bei der eigenen Bank oder Sparkasse stellen. Die Pfändungsfreigrenze für eine Einzelperson liegt zurzeit bei 1.330,16 Euro pro Kalendermonat und ab 1. Juli 2023 bei 1.402,28 Euro. Sie kann durch Vorlage entsprechender Nachweise erhöht werden, wenn Sie weiteren Personen Unterhalt gewähren. Der Basispfändungsschutz erhöht sich um 500,62 Euro für die erste und um jeweils 278,90 Euro für die zweite bis fünfte Person. Pfändungsfrei sind zusätzlich auch bestimmte Sozialleistungen wie z. B. Kindergeld oder Pflegegeld.

Schulden-Checkliste



Schreiben Sie auf, bei wem Sie Schulden haben und ordnen Sie diese nach ihrer Wichtigkeit. Nutzen Sie die Tabelle, um sich einen Überblick zu verschaffen.

Schuldenbetrag in €	Wofür?	Bei wem?	Rückzahlung:
------------------------	--------	----------	--------------

VI

Wichtiges auf einen Blick

55 Adressen & Links

58 Geld und Haushalt – unsere Angebote



Adressen & Links

Alleinerziehende

Allgemeine Informationen

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV), Hasenheide 70, 10967 Berlin, Telefon 030 6959786 oder unter www.vamv.de

Informationsbroschüre „alleinerziehend – Tipps und Informationen“

Bestellbar beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, oder als PDF zum Download unter www.bmfsfj.de → Service → Publikationen → Suchbegriff „alleinerziehend“

Elternaustausch, Eltern-Kind-Angebote und Informationen für Alleinerziehende

bei den Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender (SHIA) e.V. Bundesverband und Landesverbände unter www.shia.de

Ausbildung

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Wissenswertes übers BAföG findet sich unter www.bafög.de; Informationen unter der kostenlosen BAföG-Hotline 0800 2236341, Mo. bis Fr. 8 bis 20 Uhr

BAföG-Anträge

Erhältlich beim Studierendenwerk der lokalen Hochschulen und Unis oder online unter www.bafög.de → Antrag stellen

BAföG-Rechner

www.studentenwerk-goettingen.de/studienfinanzierung/bafoeg-rechner-2022

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Informationen und Onlineantrag stellen unter www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab; Antragsformulare (Papier) gibt es auch bei der Agentur für Arbeit

Bildungskredit des Bundesverwaltungsamts

Informationen unter www.bva.bund.de → Services → Bürger → Schule, Ausbildung und Studium → Bildungskredit

KfW-Studienkredit

www.kfw.de → Privatpersonen → Studieren und Qualifizieren → KfW-Studienkredit

Stipendien

Übersicht unter www.studentenwerke.de/de/content/stipendien

Schulden

Schuldnerberatung online

www.caritas.de → Hilfe und Beratung → Online-Beratung → Schulden oder unter www.bag-sb.de/ratsuchende

Schuldnerberatungsstellen

Adressen unter www.meine-schulden.de/beratungsstellen

Steuern

Steuerklassenwahl

Informationen unter
www.bmf-steuerrechner.de
→ Berechnungen zur Lohnsteuer

Leistungen für Familien

Allgemeine Informationen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.bmfsfj.de, Servicetelefon 030 20179130, Mo. bis Do. 9 bis 18 Uhr

Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“

Bestellbar beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, oder als PDF zum Download unter www.bmfsfj.de → Service → Publikationen → Suchbegriff „Elterngeld und Elternzeit“

Bundesarbeitsgemeinschaft

Familienerholung

Zuschüsse zu Urlauben, günstige Unterkünfte etc. unter www.urlaub-mit-der-familie.de

Elterngeld

Informationen zum Elterngeld unter www.familienportal.de
→ Familienleistungen → Elterngeld

Elterngeldrechner

Anspruch auf Elterngeld selbst berechnen: www.familienportal.de → Rechner & Anträge
→ Elterngeldrechner

Familienpflegezeit

Informationen zur Familienpflegezeit unter www.wege-zur-pflege.de, Pflegetelefon 030 20179131
Informationen zum Pflegestärkungsgesetz unter www.pflegestaerkungsgesetz.de

Infotool Familie

Infotool Familie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.infotool-familie.de

Merkblatt Kindergeld

Bestellbar beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de → Service → Publikationen → Suchbegriff Kindergeld

Verbraucherberatung

Schlichtungsstelle online

Online-Streitbeilegung bei Problemen mit Onlinekäufen, www.ec.europa.eu/consumers/odr

Stiftung Warentest

Produkttests und Informationen in den Zeitschriften „test“ und „Finanztest“, erhältlich im Buch- und Zeitschriftenhandel, in Büchereien oder unter www.test.de

Verbraucherzentrale

Adressen der örtlichen Beratungsstellen unter www.vzbv.de → Über uns → Mitglieder
→ Verbraucherzentralen

Zeitschrift „ÖKO-TEST“

Erhältlich im Buch- u. Zeitschriftenhandel, in Büchereien oder unter www.oekotest.de

Versicherungen

Gesetzliche Krankenversicherung

Informationen beim Bundesministerium für Gesundheit, www.bmg.bund.de
→ Themen → Krankenversicherung,
Bürgertelefon 030 3406066-01,
Mo. bis Do. 8 bis 18 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr

Gesetzliche Rentenversicherung

Adressen von Beraterinnen und Beratern unter www.deutsche-rentenversicherung.de;
kostenloses Servicetelefon
0800 10004800,
Mo. bis Do. 7:30 bis 19:30 Uhr,
Fr. 7:30 bis 15:30 Uhr;
oder Informationen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, www.bmas.de,
Bürgertelefon 030 221911-001,
Mo. bis Do. 8 bis 20 Uhr

Sozialversicherungen

Informationen bei der örtlichen Agentur für Arbeit oder unter www.arbeitsagentur.de
→ Arbeitslos und Arbeit finden

Wohnen

Wohngeld

Informationen zum Wohngeld beim Wohnungsamt der örtlichen Gemeinde- oder Stadtverwaltung

Wohnungsbauförderung

Informationen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau unter www.kfw.de
→ Privatpersonen

Geld und Haushalt – unsere Angebote

Sie wollen Ihre Kompetenzen im Umgang mit Geld verbessern? Der Beratungsdienst Geld und Haushalt hilft Ihnen dabei. Nutzen Sie unsere kostenfreien Angebote.

Ratgeber

Unser Ratgeberangebot umfasst derzeit drei Publikationsreihen.

Wenn Sie sich über grundsätzliche Fragen der Budgetplanung informieren wollen, nutzen Sie am besten einen unserer Ratgeber zu den verschiedenen Lebensphasen:

- Budgetkompass für Jugendliche
- Budgetkompass für junge Haushalte
- Budgetkompass für die Familie
- Budgetkompass fürs Älterwerden

Wer praktische Werkzeuge zur Budgetplanung sucht, findet solche unter unseren Ratgebern zur Ausgabenkontrolle:

- Mein Haushaltsbuch
- Mein Haushaltskalender
- Das einfache Haushaltsbuch (auch auf Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch und Ukrainisch)
- Ökologisch haushalten
- Mein Taschengeldplaner
- Fahrplan Taschengeld

Zur besseren Orientierung im Umgang mit Finanzdienstleistungen wählen Sie einen unserer Ratgeber zu dem Thema Finanzwissen:

- Rund ums Girokonto
- Finanzieren nach Plan
- Sparen für später
- Versichern mit Maß

Vorträge

Mit den Vortragsangeboten unterstützt Geld und Haushalt Vereine, Träger der Erwachsenenbildung und sonstige gemeinnützige Einrichtungen bei der Finanzbildung. Es werden verschiedene Vortragsthemen rund um Fragen der Budget- und Finanzplanung sowie zu Verbraucher- und Rechtsfragen angeboten, darunter auch spezielle Vorträge für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und Schulen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website.

Onlineplaner

Budgetanalyse

Die Budgetanalyse analysiert Einnahmen und Ausgaben ähnlich wie bei einem Unternehmen und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten für die private Finanzplanung: www.budgetanalyse.de.

Referenzbudgets

Jeder private Haushalt kann mithilfe der Referenzbudgets seine Ausgaben mit denen anderer Haushalte vergleichen, die in einer ähnlichen Lebens-, Wohn- und Einkommenssituation sind: www.referenzbudgets.de.

Web-Budgetplaner

Der Web-Budgetplaner ist ein Haushaltsbuch für PC und Smartphone. Einnahmen und Ausgaben können einfach erfasst, strukturiert und nach individuellen Vorgaben vielfältig ausgewertet werden: www.web-budgetplaner.de.

Finanzchecker




Mit der Smartphone-App für iOS und Android lassen sich Einnahmen und Ausgaben mobil erfassen und auswerten. Jugendliche und junge Erwachsene behalten so den Überblick über ihr Budget.



Bestellmöglichkeit:

-  030 20455-818
-  www.geld-und-haushalt.de
-  Geld und Haushalt –
Beratungsdienst der
Sparkassen-Finanzgruppe
im Deutschen Sparkassen-
und Giroverband e.V.
Postfach 11 07 40
10837 Berlin



-  /GeldundHaushalt
-  /GeldundHaushalt
-  /GeldundHaushaltTV

Notizen

Mit unseren Ratgebern stärken Sie Ihre Finanzkompetenz. Für die Nutzung der Inhalte sind Sie als Leserin bzw. Leser selbst verantwortlich. Die Inhalte stellen keine Beratung dar. Die Weitergabe der Ratgeber ist nur in Ihrem privaten Umfeld und nicht an Dritte gestattet. Die Ratgeber dürfen nicht gewerblich verwendet werden. Alle Ratgeber von Geld und Haushalt sind urheberrechtlich geschützt.

© 2023 Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin
Alle Rechte vorbehalten

IMPRESSUM

Herausgeber Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Postfach 11 07 40, 10837 Berlin, www.geldundhaushalt.de/kontakt

Redaktion Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe

Gestaltung wirDesign Berlin Braunschweig

Fotografie iStock: Titel adamkaz; S. 4 Geber86; S. 6 Ivan-balvan; S. 10 Juanmonino; S. 13 AndreyPopov; S. 14 svetikd; S. 16 annedde; S. 18 sturti; S. 20 stevecoleimages; S. 23 tatyana_tomsickova; S. 24 vitapix; S. 26, 29, 34 monkeybusinessimages; S. 31 FamVeld; S. 33 romrodinka; S. 36 gilaxia; S. 38 golero; S. 41 MilosStankovic; S. 42 SrdjanPav; S. 45 Moyo Studio; S. 47 meggyzaza; S. 51 nensuria; S. 54 MAEK123

Druck DCM Druck Center Meckenheim

Diese Publikation wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann dennoch keine Gewähr übernommen werden.

Redaktionsschluss März 2023



Printed in Germany

IV-03/2023 ☎ 610 014 042



Unser Einnahmen-Ausgaben-Check

Einnahmen

Meine Angaben

Angaben Partner(in)

Erwerbseinkommen

Staatliche Zahlungen

Kindergeld

Elterngeld

Unterhalt

Arbeitslosengeld

Einnahmen aus Vermögen

Rückerstattung

Gesamteinnahmen

Ausgaben

Meine Angaben

Angaben Partner(in)

Wohnen

Hauswirtschaft

Ernährung

Körper- und
Gesundheitspflege

Persönliche Ausstattung

Mobilität

Kommunikation

Bildung und Freizeit

Betreuung und Pflege

Beiträge, Honorare,
Geldtransfers

Versicherungen

Vermögensbildung

Verbindlichkeiten/Kredite

Sonstiges

Gesamtausgaben

Einnahmen - Ausgaben =
Monatsbudget

Einnahmen
Erwerbseinkommen Nettolohn, -gehalt Urlaubs- und Weihnachtsgeld Provision
Staatliche Zahlungen Kindergeld Wohngeld Elterngeld Rente/Pension Arbeitslosengeld
Private Zahlungen Unterhalt Geldgeschenke Sonstige
Einnahmen aus Vermögen Zinsen, Dividenden Ausgezahlte Sparbeträge Realisierte Kursgewinne Mieteinnahmen
Rückerstattung Steuern Krankenkasse Strom, Gas, Wasser

Feste Ausgaben	Veränderliche Ausgaben
Wohnen Miete oder Immobilienkredite (inkl. Wasser und Nebenkosten) Heizenergie Strom	Schönheitsreparaturen/ Instandsetzung Wohnungseinrichtung
Hauswirtschaft	Hausrat und kleine Geräte Reinigungsmittel Blumen, Gartenbedarf Haustiere (inkl. Hundesteuer) Reparaturen Hilfe für Haushalt, Garten, Grabpflege
Ernährung	Nahrungsmittel, Getränke Alkohol, Tabakwaren Außer-Haus-Verzehr (Schule, Kita)
Körper- und Gesundheitspflege	Körperpflegemittel Friseur, Sauna Arznei-/Heilmittel Arzthonorare, Krankenhaus
Persönliche Ausstattung	Bekleidung, Schuhe Schmuck, Taschen Reinigung u. Reparaturen
Mobilität Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel Kfz-Steuer Kfz-Versicherung Leasing für Pkw	Private Verkehrsmittel (Benzin, Ersatzteile) Reparaturen
Kommunikation Rundfunkbeitrag, Streamingdienste Telefon, Mobilfunk, Internet	Büromaterial, Porto Smartphone, Tablet, Laptop
Bildung und Freizeit Nachhilfe, Schulgeld, Studiengebühren Unterrichts- und Kursgebühren Mitgliedsbeiträge Taschengeld	Bücher, Zeitschriften, Spiel, Sport Eintrittsgelder Pauschalreisen, Hotel, Ferienwohnung, Klassenfahrt Geschenke
Betreuung und Pflege Kinderbetreuung Dienstleistungen für Altenpflege	
Beiträge, Honorare, Geldtransfers Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke	Gebühren Geldspenden
Versicherungen Haftpflicht, Hausrat, Risikoleben, Berufsunfähigkeit	
Vermögensbildung Kapitalbildende Lebensversiche- rungen, Rentenversicherungen, Sparverträge, Wertpapiere	
Verbindlichkeiten Kontoüberziehungen, Ratenkredite	

